

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/Organisationseinheit Personalangelegenheiten: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Personalverrechnung;
Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz: eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ in der Unterabteilung Fachliche Raumordnung;
Abteilung 4 – Soziale Sicherheit/Sozialinspektion: eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ als Karenzvertretung;
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege/ILV: eine Planstelle im „Gehobenen Dienst an Untersuchungsanstalten“ als Biomedizinische/r Analytiker/in;
Straßenmeisterei Eberstein: ein/e Straßenfacharbeiter/in
Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt: zwei Planstellen im „Dienst der Ärzte“ in „Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen LKH Wolfsberg, Gailtal-Klinik Hermagor, Klinikum Klagenfurt, LKH Villach

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Ferlach, der Stadtgemeinde Feldkirchen, der Marktgemeinde Ebenthal

Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren der Landeshauptstadt Klagenfurt

Belegstelle für die Rasse „Carnica“ im Kotschnatal

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder – Begutachtungsergebnisse

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Verbot des Feuerentzündens – Aufhebung

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Lakeside Science & Technology Park GmbH: Arbeiten für das Bürogebäude B13 E03 Überbau

■ MITTEILUNG DER REDAKTION

Erscheinungsweise der Kärntner Landeszeitung zum Jahreswechsel

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion / Organisationseinheit Personalangelegenheiten

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Personalverrechnung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; ausgezeichnete EDV-Kenntnisse; gute Kenntnisse der Personalverrechnung; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Personalverrechnung; abgeschlossene Personalverrechnerprüfung; Kenntnisse in SAP und Sage DPW; Kenntnisse im Dienst- und Besoldungsrecht; Erfahrung im Parteienverkehr.

Tätigkeitsbeschreibung: alle Tätigkeiten eines/r Sachbearbeiter/in der Personalverrechnung.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 23. Dezember 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz

Eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ in der Unterabteilung Fachliche Raumordnung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung; EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office sowie GIS-Anwendungen); einschlägige mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der überörtlichen und örtlichen Raumplanung; anwendungsorientierte Kenntnisse der raumordnungsrelevanten Rechtslage und einschlägigen Raumordnungsgesetze und Rechtsvorschriften; praktische Erfahrungen bei der Erstellung von strategischen Planungen, raumplanungsfachlichen Konzepten oder Leitbildern; Praxis in der Erstellung von Gutachten; praktische Erfahrungen bei der Koordination und Abwicklung von raumplanerischen Projekten; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Erfahrung bei der Erstellung von Raumordnungsprogrammen und Sachgebietsprogrammen; Erfahrungen im Planungs- und Konfliktmanagement; Kenntnisse der regionalen und kommunalen Strukturen und Entscheidungsfindungsprozessen in Verwaltung und Politik; Kenntnisse in der Beurteilung von raumordnungsfachlichen Fragestellungen; Planungsverständnis und Kreativpotential.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen Bewerber/innen über eine selbstständige, kreative und lösungsorientierte Arbeitsweise bei komplexen Aufgabenstellungen, eine ausgeprägte strategische, konzeptionelle und vernetzte Denkweise, soziale Kompetenzen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungspotential, Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität und Belastbarkeit verfügen.

Tätigkeitsbeschreibung: Sachverständigentätigkeit in Raumordnungs- und Raumplanungsfragen; Erstellung von Raumordnungsprogrammen und Sachgebietsprogrammen nach dem K-ROG; Mitwirkung bei der Rechtsnormenerstellung (Legistik); Gutachtertätigkeit in behördlichen Verfahren (z.B. UVP); fachliche Beratungen von Gemeinden, Ziviltechnikern, politischen Vertretern; Vorbereitung und Umsetzung von Projekten im Bereich der überörtlichen Raumplanung; Mitwirkung bei raumordnungsrelevanten Projekten in anderen Fachbereichen (z.B. Verkehr, Tourismus, Schulwesen); Mitwirkung an der Grundlagenforschung sowie Projekten im GIS-Bereich; Vertretung des Landes Kärnten in Gremien und Ausschüssen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene; Organisation von Fachveranstaltungen; Teilnahme an Verhandlungen; Teilnahme an Fachveranstaltungen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsranggruppe A („Höherer Dienst“) - von den Be-

werber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 23. Dezember 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 4 – Soziale Sicherheit / Sozialinspektion

Eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Diplomprüfung an einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossene Reifeprüfung und Abschluss eines Fachhochschul-Bachelor-Studienganges für Soziale Arbeit; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die ös-

terreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 23. Dezember 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege / ILV

Eine Planstelle im „Gehobenen Dienst an Untersuchungsanstalten“ als Biomedizinische/r Analytiker/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung und Ausbildung als Biomedizinische/r Analytiker/in an einer medizinisch-technischen Schule für den medizinisch-technischen Dienst oder an einem Fachhochschul-Bachelor-Studiengang mit der Studienrichtung Biomedizinische Analytik; Erfahrung im Bereich der Lebensmittel-Mikrobiologie; gute EDV-Kenntnisse (MS Windows, MS Office); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Erfahrung mit Qualitätssicherung im Labor

Tätigkeitsbeschreibung: Lebensmittel-Mikrobiologie, Analytik von Proben, Arbeiten mit bakteriellen Pathogenen, mikrobiologische Wasseruntersuchung, QM Lebensmittelmikrobiologie, Methodenentwicklung, Nährmedienherstellung.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Be-

werber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 23. Dezember 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei Eberstein
Ein/e Straßenfacharbeiter/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klassen B und C.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres
Dienstort: Eberstein

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmun-

gen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 23. Dezember 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Oktober 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt
Zwei Planstellen im „Dienst der Ärzte“ in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: abgeschlossenes Medizinstudium; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin; abgeschlossener Physikatskurs bzw. die Bereitschaft, den Physikatskurs nachzumachen; praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: praktische Erfahrung in selbstständiger ärztlicher Berufsausübung; Nachweis von einschlägigen Fortbildungsdiplomen (z.B. Umweltmedizin, Krankenhaushygiene, DFP); Fachwissen Gesundheitsförderung allgemein inkl. Suchtprävention; Ausbildung zum Aufsichtsorgan für Wasser für den menschlichen Gebrauch gem. LMSVG.

Tätigkeitsbeschreibung: Schularzt an den Pflichtschulen des Bezirkes; Erstellung von Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen im Auftrag der Schulbehörde oder der Schulleitungen; ärztliche Sachverständigen- und Beratungstätigkeit; Vorsorgemedizinische Betreuung der Kindergartenkinder; Abhaltung von Mutterberatungen gemäß den Bestimmungen des Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Durchführung von Impfungen, Impfaufklärung und Impfdoku-

mentation; ärztlicher Sachverständiger für das Sozialamt und Referat Jugend und Familie bei der Bezirksverwaltungsbehörde; Vertreter/in des/der Amtsarztes/Amtsärztin.

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 7. Jänner 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die sieben bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für das LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Chirurgie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Controlling – Beschäftigungsausmaß 75%

Für die Gailtal-Klinik Hermagor gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Abteilungssekretärin/Abteilungssekretär in Teilzeit

Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten

Für das Landeskrankenhaus Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Lehrling im Doppelberuf: MetalltechnikerIn und ElektrotechnikerIn

Für das Landeskrankenhaus Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. Dezember 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Ferlach

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. November 2019, Zl. 03-Ro-26-1/12-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach vom 2. Juli 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

05/2015 eine Teilfläche von ca. 1.550 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 223/2, KG Unterferlach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. November 2019, Zl. 03-Ro-25-1/17-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen vom 26. September 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

4/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 268/5 und 269/2, KG Klein St. Veit, im Ausmaß von 340 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995),

5a/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 276/2, KG Klein St. Veit, im Ausmaß von 15 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, Ersichtlichmachung Wald in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GpLG 1995),

5b/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 276/2, KG Klein St. Veit, im Ausmaß von 425 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, Grünland Friedhof, Ersichtlichmachung Wald in Grünland – Garten (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995),

6a/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 282/4, 285/17, 285/11, 281/2, KG Klein St. Veit, im Ausmaß von 930 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand, teilweise Ersichtlichmachung Wald in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GpLG 1995),

6b/2019 Teilflächen der Grundstücke Nr. 282/4 und 281/2, KG Klein St. Veit, im Ausmaß von 640 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, Ersichtlichmachung Wald in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995),

10a/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 207/3, KG Glanhofen, im Ausmaß von 680 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, Grünland – Garten – geringfügige Ersichtlichmachung Wald in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GpLG 1995),

10b/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 207/3, KG Glanhofen, im Ausmaß von 365 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, Ersichtlichmachung Wald in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand (§ 5 Abs. 2 K-GpLG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. November 2019, Zl. 03-Ro-17-1/9-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 2. Oktober 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

17/2019 eine Teilfläche von ca. 1.082 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 56/1, 56/2 und 55, alle KG Lipizach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GpLG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. November 2019, Zl. 03Ro-56-1/53-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 2. Juli 2019 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erneuerung Lidl-Filiale Durchlassstraße“, mit welcher der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter Punkt

18A/D5/2017 eine Fläche von 3.931 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet festgelegten Grundstück Nr. 8/2, KG Marolla, in Bauland-Wohngebiet – Sonderwidmung EKZ I (§ 3 Abs. 5 i.V.m. § 8 K-GpLG 1995)

mit einem Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche von 900 m²

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Erneuerung Lidl-Filiale Durchlassstraße“ vom 2. Juli 2019 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GpLG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Belegstelle für die Rasse „Carnica“ im Kotschnatal

Gemäß § 68 Abs. 2 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, wird Punkt 2. des Spruches des Bescheides der Kärntner Landesregierung vom 2. Mai 2008, Zahl: -11-KBIWG-4/10-2008, durch Streichung der festgelegten „Zuchtrichtung (Stamm): Ökotyp Carnica Karawanken“ abgeändert.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. November 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
MMag. Renate S c h e r l i n g, MA

**Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder
Begutachtungsergebnisse**

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. November bis 30. November 2019 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet:

Besonders wertvoll: „Die schönste Zeit unseres Lebens“
Wertvoll: „Le Mans 66 – Gegen jede Chance“
Sehenswert: „My Zoe“; „Der Leuchtturm“; „The Good Liar – das alte Böse“

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. Dezember 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Igor P u c k e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land vom 4. März 2019, Zahl: KL20-ALL-57/2007 (021/2019), über die Anordnung zur Vorbeugung von Waldbränden, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. November 2019

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Michaela Trötzmüller

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Lakeside Science & Technology Park GmbH Lakeside B11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich lt. BVerG 2018

Die Lakeside Science & Technology Park GmbH errichtet im Zeitraum von November 2019 bis März 2020, am Areal des Lakeside Parks in Klagenfurt am Wörthersee, das Bürogebäude B13 E03 Überbau.

Auftragsgegenstand/Los: G63 Lüftungs- und Kälteinstallationen

Die Angebots- und Korrespondenzsprache ist Deutsch. Die Schriftform ist verbindlich.

Alternativ-, Abänderungs- und Teilangebote sind nicht zugelassen. Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

Eignungskriterien/Mindestkriterien: Nachweise gemäß B-VergG, ANKÖ und Eigenerklärung sind mit dem Anbot beizubringen.

Zuschlagskriterien: Angaben lt. Ausschreibungsunterlagen.

Angebotsabgabe/Einreichschluss: 19. Dezember 2019 – 14.00 Uhr

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich direkt über die Plattform der Wiener Zeitung: www.auftrag.at oder bei ATC-Albert Tripolt Consult Ziviltechniker GmbH: e-mail: atc-lakeside02@tripolt.at, Download kostenlos

Abgabeort: ATC - Albert Tripolt Consult Ziviltechniker GmbH, Kinoplatz 6/2, 9020 Klagenfurt

Rechtsschutz: Zuständige Behörde Landesverwaltungsgericht für Kärnten

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Dezember 2019

Für die Lakeside Science & Technology Park GmbH:
Die Geschäftsführung:
Mag. Hans Schönegger

MITTEILUNG DER REDAKTION

Die letzte Ausgabe der Kärntner Landeszeitung im Jahr 2019 erscheint am Donnerstag, dem 19. Dezember 2019.
Die erste Ausgabe im Jahr 2020 erscheint am Donnerstag, dem 9. Jänner 2020.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  **KÄRNTEN**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.